



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **10.03.2020** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Am Montag dem 09.03.2020 hat die Bürgermeisterkonferenz in Imst stattgefunden. Dort wurde ua. zur Einhebung der neuen Freizeitwohnsitzabgabe besprochen, dass den Gemeinden zur Prüfung eines Freizeitwohnsitzes eigens von der Gemnova angestellte Personen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten werden je nach Aufwand zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt.
- Aufgrund des Corona-Virus sind gemeldete Veranstaltungen bekannt zu geben, mit weiteren Einschränkungen ist zu rechnen.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Legalisators für die Gemeinde Obsteig

Der Gemeinderat beschließt (Gegenstimme: GR Oberguggenberger) Herrn Ewald Schennach zum Legalisator der Gemeinde Obsteig zu bestellen.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und den Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Mooswaldsiedlung, Grundstück Nr. 3690/2, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.01.2020, Zahl 01/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und den Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Mooswaldsiedlung, Grundstück Nr. 3809/3, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan nicht zu ändern.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich Oberstrass, Grundstücke Nr. .393, 5788/9, 5787 (neu:.393) KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.03.2020, Zahl 02/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Nr. 5646, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig vom 03.03.2020, Planbez.: *Falkner*, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Gp. 5646, KG Obsteig:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung der Indexziffer W5, der Zeitzone ZA und der Dichtezone D1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obsteig.

Festlegungen der Indexziffer W5:

Nutzung: Wohnflächen in Randlage bzw. im freien Landschaftsraum

Vorwiegende Flächenwidmung: Wohngebiet

Baudichte / Bebauungsplan: Erforderliche Maßnahmen – Geringe Baudichte bzw. Bebauungsplan erforderlich

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Nr. 5663/1, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 für die Gemeindegutsagargemeinschaft Fronhausen-Gschwent

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagargemeinschaft Fronhausen-Gschwent.

Punkt 9. Beratung über einen Grundkauf im Bereich des Biomasseheizwerks Stifterweg

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Punkt 10. Beratung über einen Grundtausch der Gemeinde Obsteig mit der Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Punkt 11. Beratung über eine Tarifierpassung für den Kindergarten Holzleiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das von der Volkshilfe Tirol ausgearbeitete Tarifmodell, das als Beilage A der Niederschrift angeschlossen wird.

Punkt 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst



Der Bürgermeister

Hermann Föger e.h.

Zuhörer 2
Presse 1
Sitzungsende: 22:07 Uhr

Angeschlagen am: 11. März 2020
Abgenommen am: 26. März 2020